Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 62. Mittwoch den 13. März 1833.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß: daß die Kinder in den beiden Hospitälern zum heiligen Grabe und in der Neustadt vom nächsten Sonntage Lätare an, ihren herkömmlichen Umgang halten werden, und daß hierbei nur in zwei Büchsen, zuerst in die für die Hospitalkinder selbst, und sodann in die zur Unterhaltung des Hospitals, milde Gaben werden eingesammelt werden. Wir richten demnach an sämmtliche resp. Bewohner hiesiger Stadt die freundliche Bitte: auch bei dieser Sammlung durch reichliche milde Gaben ihren Wohlthätigkeitssinn zu bewähren. Breslau den 8. März 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 9. März. — Se. Majestät der König haben dem Buchhalter Kluck bei dem Banko-Comtoir zu Münster den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Kriminalrichter Richter zu Königsberg zum Kriminal-Rath, und den Land- und Stadtgerichts-Assessor Harlan zu Braunsberg, so wie den Land- und Stadt-Richter Schenkel zu Rastenburg in Ost-Preußen, zu Justiz-Räthen zu ernennen geruht.

Der Land- und Stadt-Richter Wilmanns ist zum Direktor des Land- und Stadt-Gerichts zu Hattingen ernannt, und der bisherige Kammer-Gerichts-Assessor August Theodor Geppert ist zum Justiz-Kommissarius bei dem hiesigen Königl. Kammergerichte bestellt worden.

Im Bezirk der Königl. Regierung zu Breslau ist der bisherige Diakonus Juling in Oels zum Pastor in Prietzen und Kraschen, Kreis Oels, und der Kandidat Buchwald zum Pastor in Pontwitz, Kreis Oels, ernannt worden.

Rußland.

St. Petersburg, vom 2. März. — Dem Leib-Garde-Bataillon der Finnischen Scharfschützen haben Se. Majestät der Kaiser zur Belohnung seiner ausgezeichneten Tapferkeit in dem Kriege gegen die Polnischen Insurgenten und namentlich bei Erstürmung der Schanzen vor Warschau am 6ten und 7. September 1831, eine mit einem huldvollen Schreiben begleitete Ehrenfahne verliehen.

Das Journal de St. Petersbourg enthält folgenden Artikel: „Seit dem Abschluß des Traktats von Adrianopel sind über drei Jahre verflossen, während welcher Rußland in Sicherheit der Vortheile genoß, die ihm dieser ruhmreiche Frieden verschaffte. — Ihren Versprechungen getreu, hat die Ottomannische Pforte nach und nach die gegen uns eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt. Die Entschädigungen, welche sie unserem Handel schuldig war, wurden zur bestimmten Zeit geleistet. Die ersten Zahlungen der Kriegs-Contribution sind berichtigt. Die Unterhandlungen, auf welche die Existenz Griechenlands gegründet ist, sind in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen. Die durch den Traktat von Adrianopel der Flagge aller Nationen garantirte freie Schifffahrt ist gewissenhaft respektirt worden, so daß der Handel auf dem Schwarzen Meere das Vertrauen und die Sicherheit gewonnen hat, welche für das Gedeihen der südlichen Provinzen des Reichs so unerläßlich sind. Endlich darf es zur Ehre der Pforte nicht unerwähnt

bleiben, daß sie während der ernsten Ereignisse, welche die Polnische Insurrektion herbeiführte, den Insinuationen der Agenten des Aufstandes unzugänglich blieb; sie zog die Freundschaft unserer Regierung den treulosen Versprechungen dieser Männer des Unheils und Aufruhrs vor, die damals ganz offen gegen Rußlands Macht konspirirten. Solcher Art war das Benehmen, welches die Türkei in Bezug auf uns beobachtete, und das sich auch unter den schwierigsten Verhältnissen nicht verleugnete. Insofern sie diesem System treu bleibt, erheischt es zweifelsohne die Loyalität unseres Kabinets, so wie das wohlverstandene Interesse des Reichs, freimüthig zu der Erhaltung eines Staats mitzuwirken, der die durch unsere Verträge ihm auferlegten Verpflichtungen redlich erfüllt. — Dieser Grundsatz der Gerechtigkeit und der Erhaltung diente den Entschlüssen des Kaisers beim Ausbruch der Aegyptischen Empörung zur Norm. Sobald dieses Ereigniß zur Kenntniß Sr. Majestät gelangte, befahlen Höchstdieselben dem Russischen Konsul zu Alexandrien, Aegypten augenblicklich zu verlassen. Dieses freiwillige Zeugniß von den wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers wurde vom Sultan mit lebhafter Erkenntlichkeit aufgenommen und erzeugte in seinem Geist den Gedanken, im Fall der Noth sich an Rußland um Hülfe zu wenden. Für Se. Majestät reichte es hin, von dieser Stimmung zu hören, um ihr mit Offenheit entgegenzukommen. Höchstdieselben glaubten, daß Sie durch einen dem Sultan geleisteten wesentlichen Dienst auf eine noch feierlichere Weise die Entrüstung, womit die Empörung Aegyptens Sie erfüllte, und Ihre Besorgniß für die Ruhe des Orients an den Tag legen würden. In dieser Absicht war der General-Lieutenant Murawieff mit einer besondern Mission nach Konstantinopel und Alexandrien beauftragt. — Während dieser General seiner Bestimmung entgegeneilte, rückte die Aegyptische Armee von Erfolg zu Erfolg vor, überschwemmte Klein-Asien und schien Konstantinopel selbst zu bedrohen. Bei einer solchen Lage der Dinge wäre eine freundschaftliche Vermittlung nicht hinreichend gewesen, um die Gefahr zu beschwören. Der Kaiser entschloß sich also, eine Abtheilung der Flotte des Schwarzen Meeres für den Fall, daß die Kriegs-Begebenheiten die Sicherheit der Hauptstadt des Osmanischen Reichs selbst gefährden sollten, zur Verfügung des Sultans zu stellen. — Dieses Anerbieten, welches im Lauf des December-Monats zu Konstantinopel gemacht ward, wurde seinem ganzen Werth nach gewürdigt. Aber die Pforte schmeichelte sich noch, daß die Friedensworte, welche sie an Mehmed Ali gerichtet hatte, einen Vergleich herbeiführen und den Fortgang der militairischen Operationen suspendiren würden. — Wir warteten den Erfolg dieses Verfahrens und den Ausgang der Mission des Generals Murawieff ab, als ein Courier aus Konstantinopel anlangte und uns die Nachricht überbrachte, daß der Großherr, von dem weiteren Vordringen der Aegyptischen Armee auf der Straße von Brussa in Kenntniß gesetzt, die gebieterische Nothwendigkeit erkannt habe, zu dem unmittelbaren Beistande Rußlands seine Zuflucht zu nehmen. — Zu diesem Zweck hat der Reis-Efendi am 21. Januar (2. Februar) unserem Gesandten eine Note zugestellt, worin er förmlich um die Sendung des Geschwaders mit 4 oder 5000 Mann Landungs-Truppen und außerdem um ein Hülfs-Corps von 25—30,000 Mann nachsucht, welches von den Ufern der Donau zur Vertheidigung der Hauptstadt vorrücken sollte. — Rußlands Ehre forderte es, daß der Sultan sich in seinem Vertrauen nicht getäuscht sähe. Diese Ansicht gebot die Antwort, welche das Kaiserliche Kabinet auf das Verlangen der Pforte zu geben hatte. Der Kaiser empfing das Gesuch am 12. (24.) Februar, und an demselben Tage ward der Befehl ertheilt, die von dem Sultan in Anspruch genommenen Sicherheits-Maßregeln zu beschleunigen. — Während man noch mit Abfertigung dieser Befehle beschäftigt war, ging die Nachricht ein, daß das von dem Contre-Admiral Lasareff kommandirte Geschwader auf die erste Anzeige, die es durch unseren Gesandten erhalten hatte, den für alle Fälle ihm ertheilten Instructionen gemäß, am 2. (14.) Februar unter Segel gegangen war. — Gern wollen wir glauben, daß seine Anwesenheit in Verbindung mit den auf den Wunsch der Pforte getroffenen Verfügungen dazu dienen wird, den Fortschritten der Aegyptischen Armee Einhalt zu thun und solchergestalt den Orient vor einer ihm drohenden Katastrophe zu bewahren. Der Kaiser ist sich bewußt, daß er Alles gethan hat, was in seiner Macht stand, um diesem Unglück vorzubeugen. Auch dürfen wir uns schmeicheln, daß unsere Bemühungen und Maßregeln zur Erreichung dieses Zweckes nicht ohne Erfolg bleiben werden. Was uns noch mehr in dieser Hoffnung bestärkt, ist der Gedanke, daß alle Mächte Europens, von demselben Grundsatz der Erhaltung geleitet, eben so wie wir von der Nothwendigkeit überzeugt sind, daß den ehrgeizigen Plänen des Vice-Königs von Aegypten ein Ziel gesetzt werden muß, um im Orient baldigst Ruhe und Frieden wiederherzustellen. Von diesem Geist gingen die Schritte aus, welche von allen Seiten zu Alexandrien gethan wurden. — Die Eintracht und das gegenseitige Vertrauen, welche in den einmüthig auf ein gleiches Ziel gerichteten Bestrebungen der verschiedenen Kabinette vorwalten müssen, werden, wir zweifeln nicht daran, das sichere Unterpfand ihres Erfolgs seyn. — Rußland, seinerseits von der Wichtigkeit der ihm obliegenden Aufgabe durchdrungen, glaubte ohne Zögerung von freien Stücken einen Beweis von der Reinheit seiner Absichten geben zu müssen, und macht daher hiermit die Rücksichten bekannt, welche seine Politik bei gegenwärtiger Gelegenheit leiten, so wie den Beweggrund zu den Entschlüssen, die es auf förmliches Ansuchen der Ottomanischen Pforte gefaßt hat. — — In dem Augenblick, wo vorstehender Artikel der Presse übergeben werden sollte, überbrachte ein am 26. Januar (7. Februar) von Konstantinopel abge-

fertigter Courier folgende Nachrichten: Der General-Lieutenant Murawieff war von Alexandrien angelangt, nachdem er sich seines Auftrages an Mehemed Ali entledigt hatte. Der Erfolg davon war die augenblickliche und förmliche Zusage des Pascha's von Aegypten, sich dem Sultan zu unterwerfen und die Feindseligkeiten einzustellen. Am 4. (16.) Januar war der Befehl hierzu in Gegenwart des General Murawieff an Ibrahim Pascha abgefertigt worden. — Wirklich hatte auch beim Abgange unseres Couriers die Pforte von Seiten Ibrahim Pascha's selbst die offizielle Anzeige erhalten, daß er in Folge der von seinem Vater empfangenen Befehle die Bewegungen seiner Armee eingestellt und zu Kutahia Halt gemacht habe. — Nachdem dieses erste und wichtige Resultat erreicht ist, steht zu hoffen, daß bald ein schließlicher Vergleich den Unruhen, welche das Osmanische Reich erschüttern, ein Ende machen wird. Wenn diese Hoffnung sich verwirklichte, so wären die Wünsche des Kaisers gekrönt. In diesem Fall und sobald der Sultan erklärt, daß die Ursachen, welche ihn veranlaßten, Rußlands Beistand in Anspruch zu nehmen, nicht mehr vorhanden sind, wird das Geschwader, das sich schon zu Konstantinopel befinden muß, den Befehl erhalten, nach Sebastopel zurückzukehren, und wird auch der Marsch der Landtruppen eingestellt werden."

Frankreich.

Paris, vom 1. März. — Die Königin wird auf ihrer Reise nach Brüssel von der Prinzessin Marie und vielleicht auch von dem Herzoge von Orleans begleitet werden, und 14 Tage dort verweilen.

Das **Journal du Commerce** bemerkt: „Die Freunde des Ministeriums wiederholen täglich, daß die Opposition durch den Schutz, den ihm die öffentliche Meinung gewähre, ganz aus dem Felde geschlagen worden, und daß das Ministerium jetzt im unbestrittenen Besitze der Macht sey und fast gar keine Controlle mehr zu passiren habe, indem die Nation ihm ihr ganzes Zutrauen schenke. Aus diesem grenzenlosen Vertrauen kommt auch die Nachlässigkeit und Schlaffheit der Deputirten-Kammer her, die ihre wichtigen Pflichten nicht mit dem Eifer und der Ausdauer erfüllt, welche die Nation von ihr erwartete. Aber selbst diese Schlaffheit beweist nur die Schwäche der dem ministeriellen System ergebenen Partei, denn die vielen Deputirten, welche in jeder Sitzung fehlen, so daß oft nicht die nöthige Anzahl zur Berathung anwesend ist, sind doch gewiß keine Anhänger des Ministeriums. Die letzteren befinden sich immer auf ihrem Posten. Die fehlenden Deputirten sind entmuthigte Patrioten oder Männer, die an Indifferenz leiden. Aber keinesweges hat das Ministerium Ursache, sich über diese Indifferenz zu freuen; eine Session, wie die gegenwärtige, ist für das Land eine nützliche Lehre; dieses lernt dabei mehr, als man glaubt; es fängt an, sich zu überzeugen, daß eine gute Kammer nöthig ist, um ein gutes Ministerium zu haben, daß zu einer guten Kammer gute Wähler erforderlich sind, und daß man zu einer Wahlreform schreiten muß, um gute Wähler zu haben. Die jetzige Kammer scheint es übernommen zu haben, dies zu beweisen und diese Ueberzeugung im Volke zu verbreiten."

Der Königl. Generalstab wird künftig außer der Generalität aus 560 Offizieren bestehen, nämlich aus 30 Obersten, 30 Oberst-Lieutenants, 100 Escadron-Chefs, 300 Capitains und 100 Lieutenants.

Dem **Journal des Débats** zufolge, hat das Marine-Ministerium den Befehl nach Toulon übersandt, mehrere Transportfahrzeuge auszurüsten, und alle in diesem Hafen getroffene Anstalten schienen auf eine wichtige Expedition hinzudeuten.

Der **Moniteur** meldet: „Ein Provinzial-Blatt erwähnt eines Streits, der sich vor Kurzem in Alicante zwischen dem Hafen-Aufseher und dem Capitain eines Französischen Handelsschiffes entsponnen hat. Was auch der ursprüngliche Grund zu diesem Streite gewesen seyn mag, so bleibt Thatsache, daß der Spanische Beamte sich gegen unsern Landsmann höchst tadelnswerthe Gewaltthätigkeiten erlaubt hat. Die Französischen Konsular-Agenten in Alicante, Valencia und Carthagena haben sich daher beeilt, von den Spanischen Behörden Genugthuung zu verlangen, und der Hafen-Aufseher von Alicante hat sofort Befehl erhalten, den von ihm beschimpften Französischen Capitain um Entschuldigung zu bitten; außerdem ist er bis zur Beendigung der gegen ihn wegen seines Benehmens eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung von seinem Amte suspendirt worden."

Der **Temps** enthält ein Schreiben aus Lyon, worin es heißt: „Von allen Städten Frankreichs ist Lyon diejenige, wo der Horizont am bewölktesten ist. Aus den hiesigen Zeitungen, die nur die Sprache politischer Leidenschaftlichkeit sprechen, kann man unsern Zustand nicht kennen lernen; die Regierung weiß zwar sehr gut, was in unsern Mauern vorgeht, hütet sich aber wohl, es zu sagen. Seit den unseligen Novembertagen des Jahres 1831 herrscht in den hiesigen Gemüthern eine Furcht vor den arbeitenden Klassen, die sich bei der geringsten Gelegenheit und oft ohne allen Grund kund giebt. Bei dem kleinsten Streite zwischen Leuten aus dem Volke, bei dem unbedeutendsten Auflaufe werden die Bürger und manchmal auch die Behörden in Besorgniß versetzt. Das blutige Bild der Novembertage ist noch im Geiste Aller gegenwärtig; die entmuthigten Bürger ziehen sich in ihren Privatkreis zurück und scheinen zu glauben, die öffentliche Ordnung sey gesichert, wenn sie ihre Hausthür gut verschlossen haben. Der Einfluß des Sieges, den die hiesige arbeitende Klasse im November 1831 durch eine Menge von Zufälligkeiten und durch die Fehler der Behörde über die Truppen davontrug, ist von unberechenbarem Einflusse auf die moralische Stimmung; er hat ihre Anforderungen

gesteigert und sie anmaßend gemacht. Die verwickelte Frage der hiesigen Seidenfabrikation bietet unauflösbare Schwierigkeiten dar, denn wenn das Arbeitslohn einerseits so niedrig ist, daß es für die Bedürfnisse der Arbeiter nicht hinreicht, so gestatten andererseits die Preise des Fabrikats bei der immer zunehmenden Concurrenz des Auslandes keine Erhöhung des Arbeitslohnes; dieses ist seit zehn Jahren um ein Drittel, ja um die Hälfte gesunken und es giebt Artikel, bei denen der Seidenwirkergeselle, auch wenn er täglich 16 Stunden arbeitet, keinen Franc verdient. Der Fabrikant selbst verdient bei manchen Seidenstoffen nur zwei bis drei Sous an der Elle und verliert allen Gewinn, sobald er das Arbeitslohn erhöht. Dazu kommt, daß der Lyoner Seidenarbeiter nicht mehr so mäßig lebt, wie seine Vorfahren; er liebt das Theater und andere kostspielige Vergnügungen, die jenen unbekannt waren, besucht die Kaffeehäuser und geht des Sonntags gut gekleidet. Während die Einnahme also abgenommen hat, haben die Ausgaben zugenommen. Aber eine der nachtheiligsten Folgen des November-Aufstandes ist, daß die hiesigen Seidenarbeiter zu einer politischen Klasse geworden sind, während sie sich vor jenem Ereignisse um die Regierungs-Angelegenheiten gar nicht kümmerten. Sie haben Schmeichler und Aufhetzer gefunden, man hat für sie eigene Journale gestiftet, um ihrem Stolze zu schmeicheln, ihre Vorurtheile zu befestigen und ihren Haß zu vermehren; eines dieser Blätter sucht mit wahrhaft teuflischem Eifer die politische Frage mit der industriellen zu vermischen und den Seidenarbeitern Abneigung gegen ihren Stand, ihre Gesetze und gegen den Fabrikanten, der ihnen Brod verschafft, einzuflößen. Eine andere wichtige Folge des November-Aufstandes ist, daß die Arbeiter dabei gelernt haben, sich zu coalisiren. Sie sind als förmliche Vereine organisirt und haben eine gemeinsame Kasse errichtet, aus der sie die Brodlosen unterstützen, wenn irgend einem Fabrikherrn die Arbeit aufgesagt werden soll, um dadurch eine Erhöhung des Arbeitslohns zu erzwingen. Sie sind jetzt die eigentlichen Herren der Seidenfabrikation; wenn ein Fabrikant sich weigert, ihre Forderungen zu befriedigen, so beschließt der Verein, daß kein Geselle bei ihm arbeiten soll, und er muß nachgeben. Läßt die Regierung diese Organisation sich vervollständigen, so wird Niemand in Lyon mehr Seidenfabrikant bleiben können, wenn er den Seidenwirkern mißfällt. Die hiesige arbeitende Klasse wird fortwährend von den St. Simonianern und von den republikanischen Blättern bearbeitet, und wenn die republikanische Partei in Lyon auch schwach ist, so kann ihr Einfluß, bei der Noth des Volkes, doch höchst gefährlich werden."

Paris, vom 2. März. — Der König besuchte gestern mit seiner Familie das von Herrn Langlois aufgestellte Panorama von Algier; ein zufällig anwesender Adjutant des Marschalls Clauzel erklärte Sr. Majestät das Bild.

In der Quotidienne liest man: „Man hat das Gerücht verbreitet, der Graf von Brissac sey von Blaye abgereist, um sich, wie Einige behaupteten, nach Paris, Andern zufolge, nach Prag zu begeben. Heute ist ein Schreiben des Herrn von Brissac hier eingegangen, welches aus der Citadelle vom 26. Februar datirt, also vier Tage später ist, als die vom Moniteur mitgetheilte Erklärung. Herr von Brissac spricht in diesem Schreiben durchaus nicht davon, sich von der Herzogin zu trennen, um sich nach Paris oder Prag zu begeben und erwähnt der vom 22sten datirten Erklärung weder direkt noch indirekt."

Man spricht hier viel von einer neuen Vereinigung der Englischen und Französischen Macht, um die Holländisch-Belgische Angelegenheit zu Ende zu bringen.

Daß der Baron van Zuylen bei der Konferenz durch Hrn. v. Dedel ersetzt ward, ist eine Art von Sieg für Lord Palmerston und den Fürsten Talleyrand, die bei der Holländischen Regierung um Ernennung eines andern Diplomaten angesucht hatten (?). Es scheint, daß man durch diese Veränderung der Personen auf eine günstige Wendung der Unterhandlungen schließt. Unserer Ansicht nach dürften die Französischen und Englischen Diplomaten durch den Tausch nicht viel gewinnen, da Hr. von Dedel das Zögerungs-System gewiß auch künftig befolgen wird.

Das Journal des Débats bemerkt: „Die Quotidienne bringt, um die Aechtheit der im Moniteur vom 26. Februar enthaltenen Erklärung zweifelhaft zu machen, in Erinnerung, die Herzogin von Berry führe die Vornamen Caroline Ferdinande Louise, und nicht: Marie Caroline. Allerdings sind die Vornamen der Herzogin, so wie sie in der Akte über ihre Vermählung mit dem Herzoge von Berry, in den Taufscheinen ihrer Kinder und in allen andern sie betreffenden Akten stehen: Caroline Ferdinande Louise; aber ihre eigene Unterschrift auf der Vermählungs-Akte lautet: „Marie Louise," und mit denselben Namen hat die Herzogin eine Menge von Aktenstücken unterzeichnet."

Die Bevollmächtigten Dom Pedro's bemühen sich fortwährend, neue Rekruten anzuwerben, und sie nach Porto zu senden. In den ersten Tagen des März sollen von Falmouth wiederum neue Mannschaft und Kriegsmaterial nach Porto abgefertigt werden.

In Boulogne haben sich vor einigen Tagen abermals 300 Mann für Dom Pedro angeworbener Truppen, zum Theil Flüchtlinge aus allen Ländern, nach Porto eingeschifft. Ein hiesiges Handlungshaus hat es, dem Journal du Commerce zufolge, übernommen, noch 1500 Mann für denselben Zweck anzuwerben.

Mehrere Deutsche Flüchtlinge, die das Gastfreundschaftsrecht auf Französischem Boden genießen, haben sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern. Das Cirkulär des Niederrheinischen Präfekten, in Folge dessen die Maires aller Kantone den Befehl erhalten, ein Verzeichniß aller Flüchtlinge, sowohl der Deutschen als Polen,

einzusenden, mit begleitenden Bemerkungen über ihre Sitten und ihren Lebenswandel, mochte viel zu dem Entschluß beitragen, sich jenseits des Oceans ein Asyl zu suchen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 3. März. — Folgendes ist der vollständige Inhalt des von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Mittheilung an die Generalstaaten erwähnten Memoires, welches als Antwort auf die Note der Bevollmächtigten Englands und Frankreichs vom 14. Februar gedient hat:

„Im Haag, den 26. Februar 1833.

Am 2. Januar 1833 hatten die Geschäftsträger Frankreichs und Großbritanniens im Haag dem Niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Note zugestellt, die von einem Conventions-Entwurfe zwischen den drei Mächten begleitet war. In dieser Convention wurde die Räumung der gegenseitigen Gebietstheile, die freie Schifffahrt auf der Maas auf dem Fuß des Mainzer Traktats, die auf der Schelde, wie sie seit dem 20. Januar 1831 bestanden hatte, die Verbindung durch Limburg ohne Transito-Zölle, die Entwaffnung Hollands und Belgiens und die Aufhebung des Embargo's stipulirt. — Die Niederländische Regierung, die seit dem Beginn der durch die Belgische Insurrection veranlaßten Unterhandlungen schon viermal, um zu einem Abkommen zu gelangen, und immer am Vorabend eines Abschlusses, den Mächten auf ein neues Terrain, welches ihnen jedesmal vortheilhafter schien, gefolgt war, weigerte sich, auch den fünften Weg, den man ihr vorschlug, zu betreten, und obgleich sie eine auch nur augenblickliche Verzögerung der Definitiv-Unterhandlung bedauerte, so beeilte sie sich doch durch ihre Note vom 9. Januar, einen modifizirten Entwurf der Präliminar-Convention vorzulegen, zu deren Abschluß mit Frankreich und Großbritannien, so wie mit Oesterreich, Preußen und Rußland sie sich bereit erklärte. — In diesem Entwurfe suchte sie das Gleichgewicht zwischen beiden Parteien wieder herzustellen, indem sie gewisse durch die Rechte Hollands bedingte Arrangements hinzufügte; denn wenn es für Frankreich und Großbritannien augenscheinlich war, daß die Belgier kein provisorisches Arrangement annehmen könnten, welches ihnen nicht den unverzüglichen Genuß der Maas- und Schelde-Schifffahrt sicherte, so war es für Holland nicht weniger augenscheinlich, daß dieser Genuß nicht zu seinem Nachtheil stattfinden dürfe. — Ohne jene Modificationen würde Belgien, nach der Unterzeichnung der Präliminar-Convention, welche ihm beinahe Alles, was es wünschte, ohne eine Last seinerseits zusicherte, gar keinen Grund gehabt haben, den Abschluß eines Definitiv-Traktates zu wünschen. Sie betrafen die Erhebung eines einzigen Zolles auf der Schelde, ohne Visitation oder andere Douanen-Förmlichkeiten, so wie Frankreich und Großbritannien es selbst gewünscht hatten; einen Transito-Zoll in Limburg, der 1 pCt. nicht übersteigen, für die meisten Handels-Artikel aber noch weit unter diesem Maximum bleiben sollte; und die Zahlung von Seiten Belgiens, vom 1. Januar 1833 an, seines Antheils an den Zinsen der öffentlichen Schuld mit einer jährlichen Summe von 8,400,000 Gulden. — Der Niederländische Bevollmächtigte würde sich nicht geweigert haben, in die Details des Tonnen- und Lootsen-Rechtes auf der Schelde einzugehen, obgleich ihm dieselben weniger dazu geeignet schienen, in eine Präliminar-Convention aufgenommen zu werden. — Was den Transito-Zoll durch Limburg betrifft, so wird eingeräumt, daß die fünf Mächte die Absicht gehabt haben können, die Verbindungen durch Limburg nur einem mäßigen Barrieren-Zoll zu unterwerfen, doch hatten sie dagegen Holland die Erhebung eines Zolles auf der Schelde, dem Mainzer Tarif gemäß, garantirt. Das Niederländische Kabinet kann daher den Einwand der Garantie der Mächte in Bezug auf den Transito durch Limburg nicht zulassen, wenn der König sich geneigt zeigt, sich Modificationen der Garantie in Bezug auf den Schelde-Zoll gefallen zu lassen. — Die Stipulation, daß Belgien vom 1. Januar 1833 seinen Antheil an der Schuld bezahlen solle, war nothwendig: 1) um Holland und Belgien zeitig und lange vor dem 1. Juli in den Stand zu setzen, ihre Einnahmen und Ausgaben reguliren zu können; 2) wegen der Zögerungen, welche der Definitiv-Traktat durch die Anzahl der interessirten Parteien, durch die Entfernung einiger derselben, und durch die Zeit, welche der Austausch der Ratificationen erfordert, erfahren könnte; und endlich 3) um Belgien zu veranlassen, sich einem schließlichen Arrangement nicht zu entziehen. — Der durchdringendste Scharfblick konnte unmöglich voraussehen, daß diese Stipulation und die Hinausschiebung des bedeutenden Rückstandes, in die Holland willigte, als ein deutliches Anzeichen von dem Wunsche Hollands, die Abschließung eines Definitiv-Traktates zu verhindern oder zu verzögern, dargestellt werden würde. — Als die Londoner Konferenz jenen Antheil Belgiens auf 8,400,000 Gulden festsetzte, knüpfte sie ihn nicht ausschließlich an andere Klauseln; Beweis dafür ist der Inhalt des 48sten Protokolls mit dem beigefügten Memorandum; in demselben Protokolle führte sie nur die verhältnißmäßig geringe Summe von 600,000 Gulden als Entschädigung für die Handels-Vortheile und für die von Holland erlittenen Verluste auf. — Die letzten Monate des Jahres 1832 sind Zeuge einer, unter dem Namen von Zwangs-Maßregeln eingeführten Polizei in den Verhältnissen der Nationen unter sich gewesen, und haben im tiefen Frieden ein System der Feindseligkeiten gegen Holland in Ausführung bringen sehen, welches bis dahin unbekannt war, und welches die Unabhängigkeit der Völker untergräbt, den ersten Fundamental-Grundsatz des Völkerrechtes umstößt, und die Herrschaft des Stärkeren an dessen

Stelle setzt. Trotz dieses politischen Phänomens gab die Niederländische Regierung, gegen welche der Angriff auf die Europäische Gesellschaft insbesondere gerichtet war, die Sprache ihrer gewöhnlichen Mäßigung nicht auf; sie zog es vor, diese unselige Seite der Geschichte der Vergessenheit zu weihen. Sie äußerte sich auf folgende Weise: „„Was die Aufhebung des Embargo betrifft, so legt der König zu viel Werth auf die freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich und Großbritannien, als daß er nicht wünschen sollte, daß von jener Handlung keine Spur in einem der Artikel der Convention übrig bleibt. Man schlägt daher vor, sich unmittelbar über die Aufhebung des Embargo, über die Zurücknahme der Befehle wegen Aufbringung der Niederländischen Schiffe, und über die Zurücksendung der Holländischen Truppen, welche noch in Frankreich gefangen gehalten werden, zu verständigen. — Seinerseits würde der Haager Hof die Repressalien gegen die Schifffahrt Frankreichs und Großbritanniens aufgehoben haben; aber die Selbstverleugnung des Niederländischen Kabinettes konnte nicht so weit gehen, anzuerkennen, daß das gegen Holland angeordnete unrechtmäßige Verfahren den Urhebern desselben ein Recht gäbe, die Zurücknahme desselben in die Wagschaale zu legen, um damit neue Opfer von Seiten Hollands aufzuwiegen. Von diesem Gesichtspunkte ging die Antwort vom 9. Januar aus. Später indessen ließen die beiden Entwürfe des Niederländischen Bevollmächtigten, welche sich in diesem Punkte denen der beiden Mächte gefügt hatten, die Aufhebung des Embargo unter die Zahl der Artikel zu, und ordnete dasselbe demnach dem Austausch der Ratificationen unter. — Durch eben diese Antwort wurde die Herabsetzung der Armeen auf den Friedens-Zustand einer desfallsigen Auswechselung von Noten überwiesen, jedoch mit der Bemerkung, daß diese Maßregel auf keine Schwierigkeiten treffen würde. Die Bemerkung, daß die Entwaffnung Niederlands eine Maßregel von politischer Art sey, stand mit der bewaffneten Dazwischenkunft Frankreichs in den Jahren 1831 und 1832 in Verbindung. — Eine der gegen den Niederländischen Bevollmächtigten vorgebrachten Beschwerden bezieht sich auf seine Erklärung, daß er nur mit den Bevollmächtigten der fünf Höfe einen schließlichen Traktat unterzeichnen könne. In dieser Hinsicht hat er sich inzwischen, eben so wie im ganzen Laufe der Unterhandlung, nach seinen Instructionen und nach den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's gerichtet; durch eine entgegengesetzte Handlungsweise würde der Haager Hof zum erstenmale den Vorwurf verdient haben, daß er dahin trachte, zwischen den Mächten Uneinigkeit zu erregen; ein Vorwurf, den man unaufhörlich wiederholt hat, der jedoch durch alle Handlungen der Niederländischen Regierung Lügen gestraft wird. Wäre doch nichts geeigneter gewesen, um die Früchte der Opfer, welche Niederland im Interesse des Friedens dargebracht hatte, zu vereiteln, und um eine gefährliche Spaltung hervorzubringen; und welche Bürgschaft hätte man für die Dauerhaftigkeit und für die Ausführung eines schließlichen Vertrages über die Belgischen Angelegenheiten gehabt, wenn derselbe ohne Mitwirkung der Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland abgeschlossen worden wäre? Auch erinnerte sich der Niederländische Bevollmächtigte stets, daß er bei der Londoner Konferenz beglaubigt war. Einen sehr deutlichen Beweis davon hatte er noch gegeben, indem er am 9. November dem Grafen Grey den Entwurf zu einem Traktate zwischen dem Könige und den fünf Mächten mittheilte, der von Preußen vorgelegt worden war, und indem er Sr. Excellenz erklärte, daß er bereit sey, binnen 24 Stunden den Entwurf des Berliner Kabinets, als Grundlage des abzuschließenden Vertrages, zu unterzeichnen. Sein Schreiben an Lord Grey vom 12. November drückt in dieser Hinsicht seine ganzen Gesinnungen aus. — Wenn man nun auch annehmen wollte, daß es damals mehr denjenigen Artikel gegolten hätte, welcher sich auf den Traktat mit Belgien bezog, so machte doch der Entwurf dieses Traktats einen wesentlichen Theil von demjenigen mit den fünf Mächten aus, der oben erwähnt worden, und es sprang um so mehr in die Augen, daß man nicht daran gedacht hatte, eine der Mächte davon auszuschließen, als niemals davon die Rede gewesen war, die Sache nur mit zweien der Mächte zu Ende zu bringen. Der Niederländische Bevollmächtigte hatte sich überdies angelegen seyn lassen, die Bedingungen zu stellen: „wenn alle betheiligte Parteien gleich sehr wünschten, zu einem Ende zu gelangen.“ Der Umstand, daß die Russischen Bevollmächtigten sich von der Konferenz zurückgezogen hatten, konnte auf sein Benehmen gegen den Grafen Grey keinen Einfluß ausgeübt haben, da er am 9. November und selbst noch lange nachher, so wenig wie seine Regierung, auf keine offizielle Weise von diesem Umstande unterrichtet war. Sein Benehmen blieb sich daher stets unveränderlich gleich; aber wäre dies auch nicht der Fall gewesen, so begreift man doch noch nicht, wie man der Niederländischen Regierung vorwerfen konnte, daß sie sich im Februar 1833, nach den Ereignissen bei Antwerpen, geweigert, einen End-Vertrag mit zwei Mächten zu unterzeichnen, mit denen sie, vor diesen Ereignissen, im November 1832 zu einem Abschluß bereit gewesen seyn sollte, und wie man aus dieser Weigerung ableiten konnte, daß sie abgeneigt sey, einen End-Vertrag mit den fünf Mächten zu unterzeichnen. — In seinen Konferenzen mit den Herren Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens wurde der durch den Niederländischen Hof modifizirte Entwurf vom 9. Januar gänzlich verworfen, und gaben ihm Ihre Excellenzen zu erkennen, daß der Entwurf vom 2ten Januar bei Seite gelegt wäre. Sie brachten alsdann diesen letzten Entwurf wörtlich wieder zum Vorschein, mit Hinzufügung der Neutralität und des Waffenstillstandes, welches Verwerfen und Wiederhervorholen um so auffallender war, als einige der von Niederland vor-

geschlagenen Modificationen nur das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Abfassung betrafen, welches zu jeder Zeit in allen diplomatischen Akten in Gebrauch war, und als man sich nicht erklären konnte, warum die neuen lästigen Zusätze, wenn sie durchaus nöthig waren, nicht schon am 2. Januar vorgeschlagen wurden. — In einem dritten zu gleicher Zeit von den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens vorgelegten Entwurf, der aus 5 Artikeln und einem abgesonderten Zusatzartikel bestand, wurde die Räumung des gegenseitigen Grundgebiets zum Nachtheile Niederlands mit Stillschweigen übergangen. — Der Niederländische Bevollmächtigte stellte vor, daß man die Abfassung der zwei ersten Artikel in Betreff der Aufhebung des Embargo und der Rückkehr der jetzt in Frankreich befindlichen Niederländischen Krieger verbessern möchte. — Durch den 3ten Artikel forderten Frankreich und Großbritannien die Anerkennung der Neutralität Belgiens innerhalb der durch den Vertrag vom 15. November 1831 demselben zugewiesenen Grenzen. Aber diese Neutralität kann nur die Folge eines definitiven Vergleichs seyn, erstens deshalb, weil sonst die Anerkennung derselben auch die der Unabhängkeit Belgiens, ohne irgend einen aufwiegenden Vortheil oder irgend eine Bürgschaft für Niederland, in sich schließen würde; und zweitens deshalb, weil sie gänzlich von der Bezeichnung der Grenzen des gegenseitigen Grundgebiets und von dessen Besetzung von Seiten der respektiven Parteien abhängt. — Durch den 4ten Artikel sollte man sich verpflichten, sich unverweilt mit dem End-Vertrage zu beschäftigen und die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland zur Mitwirkung aufzufordern, und doch sollte es sich in Folge des abgesonderten Artikels verstehen, daß der dem besagten Artikel beigefügte Entwurf des End-Vertrags als bereits definitiv zwischen Frankreich, Großbritannien, Belgien und dem Könige der Niederlande festgestellt angesehen werden solle, und daß die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland aufgefordert werden sollten, den besagten Entwurf, dessen Grundlage (wie es in dem Artikel heißt) sie gebilligt hätten, in einen End-Vertrag zu verwandeln. Die Note vom 14. Februar legt den Sinn dieses Artikels noch deutlicher dar. „„Auf diese Weise,““ heißt es darin, „„wären die Friedens-Bedingungen zwischen Niederland und Belgien schließlich festgestellt worden, wenn auch die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, daß diese Bedingungen nicht sogleich in die feste Form eines End-Vertrags hätten gebracht werden können.““ — Hierbei wußte das Haager Kabinet es sich nicht zu erklären, wie man sich verpflichten könne, sich unverweilt mit einem Vertrage zu beschäftigen, der schon definitiv festgestellt war; noch auch, wie ein Vergleich durch eine vorläufige Uebereinkunft beschleunigt werden könne, wenn sie den End-Vertrag in sich begreifen sollen, dessen Entwurf dem Niederländischen Bevollmächtigten noch nicht einmal ist vorgelegt worden; noch auch, welch wesentlicher Antheil an den Unterhandlungen den Höfen von Oesterreich, Preußen und Rußland übrig bliebe, wenn man dieselben nur auffordern wollte, zu der Form mitzuwirken und eine Akte in einen End-Vertrag zu verwandeln, die, auch ohne diese Verwandelung, schon verpflichtende Kraft haben sollte; noch auch endlich, welche Wirkung und Folge der Vertrag für das Europäische Staaten-System haben würde, wenn die drei Höfe der obenbemeldeten Aufforderung nicht Gehör gäben. Da überdies der König der Niederlande dadurch, daß er die Trennungs-Grundlagen vom 18. Februar 1831 annahm, ein mit den fünf Mächten kontrahirender Theil wurde, so würde es den diplomatischen Formen wenig angemessen erscheinen, wenn man einen End-Vertrag mit zweien dieser Mächte feststellen wollte, und wenn die drei anderen Souveraine diesen Vortrag nur vorgelegt erhielten, um ihr Siegel darauf zu drücken; und zwar um so weniger, als es sich hier um die drei Höfe handelte, welche den Vertrag vom 15. November nur unter Vorbehalten genehmigten, die sie allein geltend zu machen berechtigt sind. — Der letzte oder vierte Entwurf einer vorläufigen Uebereinkunft, der dem Niederländischen Bevollmächtigten angeboten wurde, besteht aus 6 Artikeln. — Die beiden ersten davon betreffen die Aufhebung des Embargo und die Zurücksendung der Niederländischen Land- und See-Truppen, die in Frankreich gefangen gehalten werden. In Ansehung dieser Punkte kann es nicht schwierig seyn, sich darüber zu verständigen, warum die von Seiten Niederlands vorgeschlagene Abfassung den Vorzug zu verdienen schien. — In Folge des ersten Artikels sollte überdies die Schelde-Schifffahrt frei bleiben, und in solcher Freiheit bis zum Abschluß eines definitiven Vergleichs so aufrecht erhalten werden, wie sie am 1. November 1832 bestand. Der Niederländische Bevollmächtigte, dem der Niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch eine Depesche vom 25. Januar die Prinzipien seiner Regierung in dieser Hinsicht auseinandergesetzt hatte, glaubte ein Friedenspfand darzubieten, indem er eine vorläufige Regulirung der Schelde-Schiffahrt vorschlug, nicht auf eine bloß für die Kontrahirenden auf der einen Seite vortheilhafte Weise, sondern vermittelst Annahme der Reciprocität aller Vortheile, als der Grundlage aller dauerhaften Vergleiche. Während er so die freie Schelde-Schifffahrt zugab, kehrte er zu dem Protokoll der Konferenz selbst vom 9. Januar 1831 zurück, durch welches diese Freiheit festgestellt worden war, „ohne andere Zoll-Gebühren oder Visitations-Rechte, als die, welche im Jahre 1814 vor der Vereinigung bestanden hatten“; und um auch nicht zu dem geringsten Einspruch von Seiten Belgiens Anlaß zu geben, faßte er den Artikel übereinstimmend mit den eigenen Ausdrücken der Erklärung der sogenannten provisorischen Regierung zu Brüssel vom 15. December 1830 ab. — Im dritten Artikel würde Holland, in Erwartung des Abschlusses eines Definitiv-Traktates, die Neutralität Belgiens in den

durch den Traktat vom 15. November 1831 festgestellten Grenzen anerkennen, und sich zu einem Waffenstillstand verpflichten. — Der vierte Artikel würde dem Handel unverzüglich die Schifffahrt auf der Maas eröffnen, welche, bis zum Abschluß eines Definitiv-Arrangements über diesen Gegenstand, den Bestimmungen der am 31. März 1831 in Mainz abgeschlossenen Convention unterworfen seyn würde. — Dem fünften Artikel zufolge, würde man sich ohne Verzug mit einem Definitiv-Traktat beschäftigen, und die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland einladen, daran Theil zu nehmen. — Es ist augenscheinlich, daß, wenn man nicht verlangt, daß ungesetzliche Maßregeln Rechte verleihen sollen, die früher nicht bestanden, und daß ihre Zurücknahme eine Entschädigung für wirkliche Zugeständnisse seyn soll, alle jene Artikel zu Gunsten Belgiens waren, und daß sich keiner darunter zum Vortheil Hollands befand; man überging sogar mit Stillschweigen die ganz natürliche Verbindlichkeit Belgiens, sich als Schuldnerin für das laufende Semester der Zinsen der öffentlichen Schuld zu bekennen, welches den Trennungs-Grundlagen gemäß ist, in deren 17ten Artikel es heißt: „„Bis die Arbeiten der Kommissarien beendigt seyn werden, ist Belgien gehalten, provisorisch und vorbehaltlich der Liquidation seinen Antheil zur Deckung der Zinsen zu zahlen.““ — Die hier dargelegte einfache und gedrängte Uebersicht des Weges, den die Niederländische Regierung seit Anfang Januars befolgt hat, um zu einer Präliminar-Convention zu gelangen, und der ihr gemachten Vorschläge, wird genügen, um aufs neue die Aufrichtigkeit ihrer Politik in ein helles Licht zu stellen. Sie übernimmt die Verantwortlichkeit dafür in ihrer ganzen Ausdehnung, und wenn die Ursachen der gegenwärtigen unglücklichen Umstände in der letzten Instanz zur Erwägung kommen werden, dann wird sie mit ruhigem Gewissen die Entscheidung des höchsten Tribunals erwarten, vor dem die Völker wie die Könige erscheinen müssen.“

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist vorgestern Abends von hier wieder nach dem Hauptquartier abgereist.

Die Staats-Courant theilt eine Uebersicht aller in den verschiedenen Holländischen Provinzen vorgekommenen Cholerafälle mit, woraus sich ergiebt, daß seit dem Ausbruche dieser Seuche bis zu ihrem Aufhören in 232 Städten und Gemeinden, welche zusammen 1,072,186 Einwohner zählen, 13,880 Personen erkrankt und davon 6614 gestorben, 7266 aber hergestellt worden sind. Den Provinzen nach ist die Cholera am Heftigsten in Süd-Holland und am Gelindesten in Gelderland aufgetreten. In der erstgenannten Provinz ist nämlich Einer von 66 und in der letztgenannten Einer von 843 Einwohnern erkrankt. In den meisten Städten hat die Zahl der Genesenen die der Gestorbenen überstiegen. Bemerkenswerth ist, daß auf den vielen hundert Schiffen, die in den Jahren 1831 und 1832 aus den Ostsee-Häfen Riga, Memel, Polangen, Königsberg, Danzig u. s. w. in Holland ankamen und dort eine 40tägige Quarantaine abhielten, während dieser Zeit nur ein einziges Individuum an der Cholera erkrankt ist.

Aus dem Haag, vom 5. März. — Das General-Comité der zweiten Kammer der Generalstaaten war gestern von 12 Uhr Mittags bis ungefähr 4 Uhr Nachmittags versammelt. Dem Vernehmen nach, ist diese geheime Sitzung zu großer Befriedigung aller Mitglieder ausgefallen. Der bei dieser Gelegenheit gefaßte Beschluß kann als eine neue Bürgschaft der Eintracht angesehen werden, und ist das Resultat der von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegebenen Erklärungen. Heute Mittags um 1 Uhr ist die Kammer abermals in einem Comité versammelt. Man erwartet, daß der gestern gefaßte Beschluß nach der heutigen Sitzung zur Kenntniß des Publikums gebracht werden wird.

Belgien.

Brüssel, vom 4. März. — Die Königin der Franzosen wird am künftigen Donnerstag von Paris abreisen und am Freitag in Brüssel eintreffen. Die Prinzessin Marie und der Herzog von Orleans begleiten sie. Man glaubt, daß Madame Adelaide 14 Tage später ebenfalls nach Brüssel kommen werde.

Das Journal d'Anvers sagt: „Die Holländische Regierung hat die nahe Sendung eines außerordentlichen Gesandten nach London angezeigt, mit dem besondern Auftrage, die Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Holland und England und Frankreich zu erlangen. Man darf nicht zweifeln, daß dieser Gesandte ermächtigt sey, zu Gunsten Belgiens vorläufige und solche Zugeständnisse zu machen, daß dadurch die zwei verbündeten Mächte bestimmt werden, die Bahn des Zwanges zu verlassen, die Wirkung des Embargos aufhören zu lassen und so den Weg der Unterhandlungen wieder zu eröffnen, der seit der Note vom 14. Februar verlassen zu seyn schien. Bemerkenswerth ist, daß der Holländische Bevollmächtigte ermächtigt ist, mit der Konferenz diese Unterhandlungen wieder zu eröffnen, und daß es nicht scheint, daß er mit Vollmachten versehen seyn wird, um mit Belgien in direkte Unterhandlungen zu treten. Herr Dedel, mit dieser wichtigen Sendung beauftragt, ist durch seine Gesandtschaft in Spanien bekannt. Er steht in großem Ansehen als Staats- wie als Privatmann. Seine Ernennung und seine Sendung haben in Holland friedliche Hoffnungen erweckt. Die Fortdauer des Embargos und dessen strenge Vollziehung mußten den Holländischen Handelsstand beunruhigen, und wir hatten vorhergesehen, daß diese Maßregel, die einzig anwendbare in dem Zustand von Europa, hinreichen würde, um Holland zu friedlichen Zugeständnissen zu bringen. Man muß also die Vorschläge des Herrn Dedel abwarten und kennen; denn in der Lage der Unterhandlungen muß er den Anfang machen. Man kann es als gewiß ansehen, daß Frankreich und England die jetzige Bahn des Zwanges nicht anders, als gegen bestimmte Zugeständnisse und Bürgschaften verlassen werden.“

Beilage zu No. 62 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 13. März 1833.

M i s c e l l e.

New-Yorker Blätter geben folgenden Bericht von einer Vorstellung im Theater, die an die Urzeit der Bretterwelt erinnert, wo sich die Bühne noch nicht aus ihrem Chaos zu einer abgeschlossenen Selbstständigkeit herausgearbeitet hatte, und Publikum und Schauspieler noch in einander verwachsen waren. Zur Feier des Tages, wo New-York von den Engländern geräumt wurde, gab man Richard III., und das Haus war so überfüllt, daß eine Lawine von Zuschauern, wie die New-Yorker Blätter melden, das Orchester und einen großen Theil der Bühne überdeckte. Auf letzterer zählte man beiläufig 330 Personen: Soldaten, Offiziere, Matrosen und äpfelschmaußende Jungen. Der bekannte Schauspieler Booth spielte die Rolle Richards III. im besten Styl; allein bei der Verwirrung, die um ihn her auf der Bühne herrschte, war es ihm unmöglich, sich in seinem ganzen Glanze zu zeigen. In der Scene zwischen Lady Anna und dem Könige machten sich die Zuschauer auf den Gallerien die Nebenbelustigung, Geld auf die Bühne zu werfen, über das die liebe Jugend, die sich auf der Bühne befand, mit unbeschreiblichem Jubel herfiel. In der Scene, wo Richard im Zelte schläft und von entsetzlichen Träumen gefoltert wird, nahmen sich einige Kunstfreunde die Freiheit, Krone und Schwert des Königs in die Hand zu nehmen und mit kritischem Blicke zu besichtigen. Und als die Geister Heinrichs, der Lady Anna und der Kinder rachedrohend aus den Versenkungen auftauchten, konnte man sie nur mit Mühe aus dem dichten Gedränge herausfinden, das die Schatten umgab. Den großartigsten Anblick aber bot die Schlacht von Bosworthsfield, in der die Zuschauer, unter die Reihen der kämpfenden Heere gemischt, unter Trommelwirbel und Trompetenklang auf der Bühne umherraseten, und als der Zweikampf zwischen Richard und Richmond begann, schloß sich ein dichter Kreis um die beiden Kämpfer, um das Gefecht besser zu sehen, und fast eine Viertelstunde lang zwang man sie, die Fechtschule mit allen Hieben und Paraden durchzumachen. „Alles Dieß," fügt sehr naiv ein New-Yorker Blatt hinzu, „geschah im besten Humor, und ohne die Absicht, eine unangenehme Störung zu veranlassen."

Breslau, vom 12. März. — Am 2ten d. M. verunglückte der Hausmann Langner aus Pirscham in dem Ohlau-Flusse unfern Morgenau. Er hatte in Begleitung des Hausmanns Herle eine Ladung Ziegeln zu Kahne anhero gebracht und stürzte bei der Rückfahrt beim Rudern über Bord. Obgleich auf die Anzeige seines Kameraden sofort nach dem Verunglückten gesucht wurde, so blieb diese Mühe doch vergebens. Erst am 4ten früh zog ein Fischer in seinem Netz den Leichnam aus dem Wasser.

Am 6ten kam ein gesatteltes Pferd in vollem Gallopp die Schweidnitzer Straße herauf, nahm seinen Lauf queer über den Markt und rannte durch die zur Hälfte geöffnete Hausthüre in den Flur der dortigen Apotheke, setzte eine Treppe von vier Stufen hinan und rannte mit solcher Gewalt gegen eine, mit einem Glasfenster versehene Stubenthüre, daß diese aufsprang und das Pferd in die Arbeitsstube des Hauseigenthümers gelangte. Dort sprang es mit den beiden Vorderfüßen auf den Tisch und wurde in dieser Stellung festgenommen. Unterweges hatte es zwei Personen, jedoch nicht gefährlich beschädigt.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 23 männliche und 26 weibliche, überhaupt 49 Personen. Unter diesen sind gestorben: An Abzehrung 6, Altersschwäche 4, Lungen- und Brustleiden 12, Krämpfen 7, Schlagfluß 3, Wassersucht 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 11, von 1—5 J. 1, von 5—10 J. 2, von 10—20 J. 1, von 20—30 J. 6, von 30—40 J. 8, von 40—50 J. 5, von 50—60 J. 4, von 60—70 J. 1, von 70—80 J. 6, von 80—90 J. 4.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2793 Schfl. Weizen, 3024 Schfl. Roggen, 795 Schfl. Gerste und 1370 Schfl. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 42 Schiffe mit Bergwerks-Produkten, 83 Schiffe mit Brennholz und 122 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monate sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: I. An Körnern: 11,317 Schfl. Weizen, 11,154 Schfl. Roggen, 4269 Schfl. Gerste, 5283 Schfl. Hafer und 284 Schfl. Erbsen. II. An Brot: 4035 $^{1}/_{16}$ Ctr. III. An Fleisch: 751 $^{15}/_{16}$ Ctr.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Frohnau den 13. März 1833.

Eduard Anderson.

Charlotte Anderson, verwittwet gewesene Reinhart.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend halb 9 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. v. Forcade, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit allen entfernten Verwandten, Freunden und theilnehmenden Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Paugau den 11. März 1833.

Adolph von Randow.

Todes-Anzeigen.

Heute Morgen starb zu unserer großen Betrübniß unser geliebter Cuno in einem Alter von 9 Tagen.

Berlin den 2. März 1833.

v. Falckenstein, Kapitain im Kaiser Franz Grenadier-Regiment.

Louise v. Falckenstein, geb. Gärtner.

Heute früh um 5¼ Uhr verschied meine verehrte, geliebte Frau, geb. v. Sack, an einem Nervenfieber im Wochenbette. Fünf Waisen und eine einzige Schwester beweinen mit mir den unersetzlichen Verlust der redlichsten Gattin, der liebevollsten, sorglichsten Mutter und der treusten Schwester. Die Zeit wird hoffentlich unsern Schmerz lindern, nie aber das zärtlichste, ehrfurchtsvollste Andenken verlöschen. Allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten, so wie auch denen der theuren Hingeschiedenen, widmet diese Anzeige

Georg v. Tschepe, Capitain der 3ten Artillerie-Brigade.

Wittenberg den 8. März 1833.

Nach kurzen Leiden am Brustkrampf entschlummerte heute halb 2 Uhr Morgens in dem ehrenvollen Alter von 65 Jahr 1 Monat meine theure Gattin Charlotte geb. Klanth, welche ergebene Anzeige meinen Freunden und Bekannten widme.

Schweidnitz den 11. März 1833.

Ernst Hoffmann.

Das gestern erfolgte Ableben meines theuren Gatten, des Kaufmanns und Rauchwaarenhändlers Johann Gottfried Grunwitz in einem Alter von 77 Jahren und 2 Monaten, beehre ich mich, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau am 13. März 1833.

Die hinterlassene Wittwe Charlotte Grunwitz, geb. Schilde, nebst Tochter, Enkeltochter und Schwiegersohn.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 13ten: Der Maurer und der Schlosser. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Auber. Hierauf: Der Eckensteher Nante im Verhör. Posse in einem Akt. Herr Hausmann den Nante.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Spaziergänge eines Berliner Poeten. 8. Leipzig. br. 25 Sgr.

Schauplatz der Natur und Kunst, allgemeiner, oder Darstellungen aus dem Gebiete der Weltkunde und des Menschenlebens getreu nach Natur oder guten Originalien lithographirt und wissenschaftlich beleuchtet. I. Bandes. 2te Lieferung. 1s — 3s Heft. 4. Dresden. 1 Rthlr. 4 Sgr.

v. Westenrieders, L., sämmtliche Werke. Erste vollständige Originalausgabe: herausgegeben von einigen Freunden der vaterländischen Literatur. 4r Band. Lexiconformat. Kempten. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Im Laufe vorigen Jahres erschien in Wien die auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich veranstaltete Herausgabe von

Dr. J. E. Pohl, Reise ins Innere von Brasilien. 1r Band. gr. 4to. Mit einem Kupfer-Atlas. Preis 20 Thlr. Sächsisch.

Von diesem Werke sind nur 250 Exemplare abgedruckt. Besonders aus diesem Werke abgedruckt erschienen:

Beiträge zur Gebirgskunde Brasiliens. 1e Abtheilung. gr. 4to. Mit 1 Tafel. Pr. 1 Thlr. 4 Ggr. Sächs.

Brasiliens vorzüglich lästige Insekten. Mit einer fein ausgemalten Tafel. gr. 4to. Pr. 1 Thlr. Sächs.

Beide nur in 100 Exemplaren abgedruckt.

Das größere Pracht-Werk:

Dr. Pohl, J. E., Plantae Brasiliae Icones et Descriptiones hautinus ineditae. Vol. I et II. Folio. Kostet mit schwarzen Abdrücken 32 Thlr. Sächs. Desgl. mit ausgemalten Abdrücken 160 Thlr. Sächs.

Exemplare dieser so höchst interessanten als mit Fleiß ausgeführten Werke sind durch obengenannte Buchhandlung zu beziehen. Wie auch daselbst eine ausführliche Anzeige einzusehen.

Theater-Anzeige.

Freitag den 15. März wird zu meinem Benefiz aufgeführt: „Die Stumme von Portici," große heroische Oper in 5 Acten von Auber. Um die rege Theilnahme die die Darstellung dieser so beliebten und seit längerer Zeit nicht gegebenen Oper stets gefunden, nach Möglichkeit noch zu erhöhen, ist die Scenerie derselben größtentheils ganz neu arrangirt; namentlich ist das Fischerleben und Treiben im 2ten Akt, das rege italienische Treiben der Markt-Scene im 3ten Acte, der Triumphzug des Masaniello zu Pferde im 4ten Act, nach darüber in Paris herausgekommenen Kupfern eingerichtet und ganz neu in die Scene gesetzt. Die neu arrangirten Ballette werden (wegen Krankheit des Balletmeisters Herrn Occioni) durch Herrn Balletmeister Kobler im Verein mit dem hiesigen Tänzer-Personale ausgeführt. Helene Wiedermann.

Concert-Anzeige.

Unter Mitwirkung geehrter Musikfreunde werde ich Sonntags, den 17ten März, Abends 6 Uhr, in dem Saale des Gastwirths Herrn Jaschke hierselbst:

Die Jahreszeiten von Joseph Haydn, zum Besten der Sammlungen des hiesigen Königl. Gymnasii mit stark besetztem Chor und Orchester aufführen, wozu ich mir erlaube hierdurch ergebenst einzuladen.

Ratibor den 10ten März 1833.

Kelch.

Der zweite Mai vor zwanzig Jahren.

Wer sollte nicht das Andenken in warmer Brust bewahren an jene große Zeit, wo auf seines Königs Ruf das Preussische Volk sich erhob zum Kampfe, wo die zu des Heeres Fahnen herbeieilende Jugend des Landes dem Siege sich weihte oder dem Heltentode.

Zwanzig Jahre, — wieder ein Jünglingsalter, — sind seitdem dahingeschwunden, die Frische mancher Erinnerungen beginnt zu verlöschen; ein neues Geschlecht ist emporgeblüht; und wir, die wir jene große Zeit die unsrige nennen, — einst so eng verbunden für das Heiligste und Höchste, für Freiheit, Treue und Ehre, — wir sind zerstreut, verbürgert, umfangen von den Verhältnissen der kältern Gegenwart; Viele von uns wallen auch nicht mehr hienieden und immer dringender wird es den Uebrigen: sich bekannt zu bleiben, sich wiederzufinden.

Mehrfach hat demnach der Wunsch sich kundgegeben, wie schon an andern Orten geschieht, auch hier, an der Wiege des neugebornen Preußischen Ruhms, den Weihetag der Freiwilligen, den 2ten Mai, in festlicher Vereinigung zu begehen, damit das Angedenken an dieses Tages Feuerprobe, — an die Großthaten des Heeres welche daran sich reihten, an den edlen Krieg, in welchem der Lenker der Schlachten für die gerechte Sache entschieden — sich in lebendiger Wärme erneue, ein Beispiel den heranwachsenden Jünglingen, um gleich uns immer bereit zu seyn mit Blut und Leben für des Königs geheiligte Rechte, für das Vaterland.

Ich biete mich dar zum Vereinigungspunkte und lade meine Kampf- und Waffengenossen, — alle Freiwilligen in hiesiger Stadt und Provinz die in jener heißen Schlacht mitgefochten und die Theil nehmen wollen an solcher Feier, — hiermit freundlichst ein, ihre Adressen bei mir abgeben zu lassen, um dann das Weitere gemeinschaftlich verabreden zu können.

Breslau, am Stiftungstage des eisernen Kreuzes, den 10ten März 1833.

Gr. Pückler, Wallstraße No. 4.

Oeffentlicher Dank!

Unsere, in diesen Blättern unterm 12ten November vorigen Jahres an die wohlthätigen Einwohner hiesiger Stadt gerichtete Bitte: uns durch Uebersendung entbehrlicher und abgelegter Kleidungsstücke oder in Ermangelung derselben durch Geld-Beiträge in den Stand zu setzen, die armen Schulkinder nothdürftig bekleiden zu können, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Wenn wir nun auch mit den eingesandten Geschenken nur dem allergrößten Mangel abzuhelfen vermochten, und die Mehrzahl der Dürftigen nicht berücksichtigen konnten, so fühlen wir uns doch verpflichtet: den gütigen Gebern, welche durch bereitwillige Uebersendung ihrer Gaben an Kleidungsstücken und baarem Gelde an den Tag gelegt haben, daß Wohlthun ihnen Freude macht, hiermit unsern herzlichsten Dank abzustatten, mit dem aufrichtigen Wunsche: daß der Vergelter jeder guten That auch an ihnen die Gaben der Liebe und Barmherzigkeit reichlich segnen möge. Wir ergreifen zugleich diese Gelegenheit, unsere Bitte vom 12ten November vorigen Jahres denen in geneigte Erinnerung zu bringen, welche dieselbe bisher vielleicht übersehen haben.

Breslau den 6ten März 1833.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Das im Wohlauschen Kreise gelegene Gut Qualwitz, dem Gutsbesitzer Johann Joseph Lorenz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe desselben beträgt 8991 Rtlr. 28 Sgr. 4 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 18ten Juni d. J., am 18ten September und der letzte Termin am 18ten December d. J. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Mandel im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden. Breslau den 26sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten K. Oberlandes-Gericht werden: 1) der Tobias Simon London, ehemals Schutzjude in Glogau, Sohn des Schutzjuden Simon London, welcher sich seit 38 Jahren in einem Alter von 30 Jahren von Glogau entfernte und seitdem verscholl; 2) der Carl Ernst Kronecker, aus Crossen gebürtig, welcher sich im Jahr 1811 von dort entfernte, ohne weitere Nachricht von sich zu geben; 3) der Johann Friedrich George, Sohn des Colonisten Martin George aus Alt-Strunz, welcher sich im Jahre 1815 von dort in das Großherzogthum Posen begab, woselbst er verscholl; 4) der Johann Chr-

stian Friedrich Klein, Weißgerbergeselle, Sohn des Weißgerbers Johann Christian Klein aus Heynau, geboren am 30sten Januar 1772, welcher Haynau vor mehr als 30 Jahren verließ, und sich späterhin im Canton Graubündten aufgehalten haben soll; 5) Johann Friedrich Brendel, Sohn des Soldaten Gottfried Brendel zu Kunzendorff, geboren am 20sten Januar 1788, welcher im Jahre 1812 mit den französischen Truppen nach Rußland ging, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat; 6) Johann Gottlieb Merkel aus Heidevorwerk, welcher vor 20 Jahren nach St. Andreasberg in Hannover ging, um dort sich als Tischler niederzulassen, aber seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat; 7) Andreas Hoffmann, Sohn des Hausmannes Sigismund Hoffmann aus Streidelsdorff, geboren am 5ten October 1760, welcher als Soldat im Jahre 1821 durch Streidelsdorff ging, angeblich nach Berlin oder Potsdam gegen wollte, seitdem aber verschollen ist; nachdem auf Todeserklärung derselben angetragen ist, hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie oder deren Erben sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten September 1833 Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termine auf hiesigem Schlosse vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Wurmb zu melden haben. Wer sich bis zu dem Termine nicht meldet, soll für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinem nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden.

Glogau den 30sten October 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Geschwister Berger wird deren Bruder, der am 23sten März 1794 zu Hermsdorf bei Brieg geborne Mälzer und Brauer-Lehrling Christian Wilhelm Berger, welcher im Jahre 1813 zum Militair-Dienst ausgehoben worden seyn soll, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte bis zu dem auf den 23sten December a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Referendario Gröschner angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle derselbe für todt erklärt und sein auf der Stelle Nro. 15. zu Hermsdorf eingetragenes Vermögen, in 137 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. bestehend, seinen Erben überwiesen werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Erben und Erbnehmer des ꝛc. Berger zu ihrer Legitimation als solche, unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbbleiben der Nachlaß des Provocaten, im Fall er für todt erklärt werden sollte, an dessen nächste sich meldende Erben ausgeantwortet werden soll.

Brieg den 1sten März 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird auf den Antrag der Freigärtner Bartholemäus Baumannschen Erben zu Dambrau, der im Jahre 1781 den 22sten May zu Dambrau getaufte Freigärtner-Sohn Johann Baumann, welcher im Jahre 1794 zu Falkenberg Schreiber war, später bis zu dem Jahre 1799 als Kaßner zu Oders bei Ratibor diente, von dort aus in die Oesterreichischen Staaten übergetreten ist, seit dieser Zeit keine Nachricht von sich und seinem Aufenthalte gegeben, hiermit dergestalt und öffentlich vorgeladen: daß derselbe, oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten und zwar längstens in Termino prae judiciali den 27sten December 1833 Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Löwen sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten melden und daselbst den in circa 230 Rthlr. Cour. bestehenden Nachlaß seiner Eltern in Empfang nehmen, oder im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und der bezogene Nachlaß an seine extrahentischen Geschwister nach erfolgten rechtskräftigen Urtel, verabfolgt werden wird.

Löwen den 22sten Januar 1833.

Das Regierungs-Rath von Ziegler Dambrauer Gerichts-Amt. Friehmelt.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 14ten Vormittags von 9 Uhr und Nachmitt. von 2 Uhr an, werde ich Taschenstrasse No. 22. eine Stiege hoch, den Nachlass des ehemaligen Schauspielers Herrn Blanchard, bestehend in einigem Silber, Kleidungs-Stücken, Wäsche, einem Gebett Bette und einigen Meubeln und Büchern, gegen gleich baare Zahlung versteigern. Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Bücherversteigerung.

Den 25sten d. Mts. und folgende Tage, werde ich in meinem Auctions-Gelass Albrechts-Strasse No. 22., die nicht unbedeutende Büchersammlung des ehemaligen Syndikus in Jauer Herrn Ludewigs versteigern, worüber das gedruckte Verzeichniss bei mir ausgegeben wird.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Guts-Pachtungen

von 400 bis 4000 Rthlr. werden verlangt, von der Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-Straße No. 21.

Bekanntmachung
wegen Verpachtung der Güter Friedrichseck, Schleibitz und Schwammelwitz.

Die vorgenannten 3 Güter, dem Herrn Geheimen Staatsminister Freiherrn v. Humboldt gehörig, in der fruchtbarsten Gegend Schlesiens bei Ottmachau ohnweit Neisse gelegen, sollen, entweder zusammen oder in 2 Pachtantheilen, nämlich Friedrichseck und Schleibitz den einen und Schwammelwitz den andern Pachtantheil bildend, vom 1. July d. J. an auf 9 hinter einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Hierzu steht ein Licitations-Termin in der Wohnung des Unterzeichneten hieselbst am großen Markt Nr. 19. auf den 15ten April d. J., von Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr an, zu welchem cautionsfähige, zu einem solchen Unternehmen geeignete Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können schon von jetzt an bei mir eingesehen, und die Güter selbst in Augenschein genommen werden, wobei nur zur vorläufigen Nachricht dient: daß

1) Friedrichseck 957 Morg. incl. 107 Morg. Wiesen und 26 M. Gräsereien,
2) Schleibitz 548 Morg. incl. 108 Morg. Wiesen und Gräsereien,
3) Schwammelwitz 1307 Morg. incl. 131 Morg. Wiesen und Gräsereien,

an Grundstücken besitzt.

Breslau den 9ten März 1833.

Der Königl. Justiz-Commissions-Rath
Dziuba.

Stähre-Verkauf.

Auf dem Dominio Koppitz bei Grottkau, stehen 70 Stück feinwollige Stähre aus den Heerden des Fürsten v. Lichnowsky und Freiherrn von Bartenstein zu Hennersdorff abstammend, in 3 Klassen abgetheilt, zu höchst billigen Preisen, zum Verkauf.

Koppitz den 10ten März 1833.

F. W. Graf v. Sierstorpff.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Freigut Klein-Sürding, Breslauer Kreises, bietet 50 fette Schöpse, desgleichen 50 Stück zweijährige hochveredelte ganz gesunde Mutter-Schaafe zur Zucht und 50 Stück 2jährige Schöpse zum Verkauf aus. Das Nähere deshalb bei dem Wirthschafts-Beamten daselbst zu erfragen.

Schaafvieh-Verkauf.

50 Stück Mutterschaafe, fein- und reichwollig, gesund und frei von erblichen Fehlern, bietet zu 3 Rthlr. das Stück zum Verkauf aus der Vorwerksbesitzer Schmidt zu Schweidnitz.

Verkaufs-Anzeige.

Die Dominia Skarsine und Günterwitz offeriren ganz reinen Saamen-Haaser, wovon Proben zur Ansicht Weidenstraße No. 30. bereit liegen.

Mutterschaafe
120 Stück zur Zucht tauglich, sind bei dem Dominio Pannwitz, Trebnitzer Kreises, zu verkaufen.

Eine Parthie englisches Postpapier vom grössten brauchbaren Format und vorzüglicher Güte soll, um schnell damit aufzuräumen, billig verkauft werden. Nähere Auskunft und Ansicht des Papiers ertheilt die Kunst- und Musikalien-Handlung von Carl Cranz in Breslau, auf der Ohlauerstrasse.

Droschke zu verkaufen.

In Nro. 25. der Schweidnitzer Straße, nahe am Thore steht eine noch wenig gebrauchte Droschke zu einem ganz billigen Preise zum Verkauf.

Gute Sackleinwand
das Schock 4½ Rthlr. verkauft

J. E. Dittrich, Reuschestraße, Pfauecke.

☞ Pistoriussches Brenn-Apparat. ☜

Ein noch sehr wenig gebrauchtes Pistoriussches Brenn-Apparat zu 1200 Preuß. Quart Maische, vollständig nebst allem Zubehör, stehet billig zum Verkauf, bei A. Rawitz,
Reusche-Straße Nro. 53.

Anzeige.

Aus freier Hand sind zu verkaufen 30 Stück gute Tuchscheren, eine fehlerfreie Presse, auch eine Quantität Preßspähne, bestehend in $\frac{2}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{1}$ Leipzigkr und Brieger, auch gebrauchte $\frac{2}{4}$ und $\frac{1}{2}$. Zu erfragen Reusche-Straße No. 24 bei dem Eigenthümer.

Breslau den 8. März 1833.

Große Hollst. Austern
und beste Düsseldorfer Moutarde empfing

Carl Wysianowski.

Anzeige.

Die Handlung Hübner & Sohn, Ring No. 32, eine Stiege hoch, hält stets ein bedeutendes Lager der besten mit Roßhaar gefüllten Matratzen und verkaufen diese, so wie

die vorzüglichsten Roßhaare

in allen Quantitäten, zu den wohlfeilsten Preisen.

Empfehlung.

Der Kupferschmidt-Meister C. Hammetter in Neustadt in Oberschlesien, hat für mein Gut Koppitz bei Grottkau, einen großen Pistoriusschen Brenn-Apparat angefertigt und selbst aufgestellt. Dieser Apparat entspricht hinsichtlich seiner Construktion allen meinen Wünschen und ich nehme daher keinen Anstand gedachten C. Hammetter, der zwar wegen guter und tüchtiger Arbeit in der Umgegend schon einen Ruf sich begründete, als Kupfer-Arbeiter bestens zu empfehlen.

Koppitz den 10ten März 1833.

Graf v. Sierstorpff.

Höchst wichtige Anzeige
für alle Kaufleute, Banquiers, Fabrikanten, Apotheker, Gastwirthe, Gewerbtreibende, Berg- und Hüttenwerksbesitzer ꝛc.

In 12 Monats-Lieferungen, jede zu 12 Gr. Sächs., od. 15 Sgr. Preuß., od. 54 Xr. Rheinl.
(Ohne Vorausbezahlung.)

Einladung zur Subscription
der Buchhandlung von Fr. Hentze in Breslau
(Blücherplatz No. 4)
auf ein

Adreß-Handbuch
oder
Verzeichniß
der
Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Berg- und Hüttenwerke ꝛc.
von ganz
Europa
und den
Hauptplätzen der übrigen vier Welttheile.

Herausgegeben
von
J. Schellenberg.

Mit 4 schönen Stahlstichen, die Ansichten von Berlin, Hamburg, Leipzig und Frankfurt a. M. vorstellend.

Die politischen Stürme, welche mehrere Jahre hindurch Europa bewegt haben und bis auf seinen Kern erschütterten, sind größtentheils beschwichtigt. Ruhe ist eingetreten, und wenn eines Jeden Brust freier athmet, wenn neue Zweige des Erwerbes sich überall gestalten: so ist's vorzüglich der Handelsstand, welcher mit erneuerter Thätigkeit sich wieder erhebt, und den glücklichen Friedensstand benutzend, den wohlthätigsten Verkehr neu überall anknüpft. —

Bei diesem wieder erwachten regen Treiben hat ohne Zweifel das oben angekündigte Werk ein hohes Interesse, und ist nicht allein für den gebildeten und thätigen Geschäftsmann im Großen und Kleinen unentbehrlich, sondern wird auch der wohlfeilste Wegweiser für ihn, sobald dasselbe unseren gerechten Erwartungen entspricht.

Jeder spekulative Geschäftsmann, er sey Banquier, Kaufmann, Fabrikant, Apotheker, Künstler, Gastwirth oder handelnder Handwerker, welcher seine Firma, seine Waare, seine Fabrikate und Artikel, worin sie auch bestehen mögen, auch auswärts bekannt wissen will, bedarf ein solches Werk, und kann durch Hilfe desselben, alle Länder der Erde von seinem Comtoir oder von seiner Werkstatt aus besuchen und zu seinem Vortheil benutzen. In kurzer Zeit, ohne Kosten und sicher bereiset er nicht allein

ganz Preußen, Oesterreich, England, Frankreich, Rußland, Schweden, Norwegen, Holland, Sachsen, Baiern, Würtemberg, Böhmen, Galizien, Ungarn, Tirol, Steiermark, Italien, Spanien, Portugal, Dänemark, die Türkei u. a. m., sondern auch die Haupthandelsorte und Niederlassungen von Nord- und Südamerika, Westindien, den afrikanischen und asiatischen Colonien u. s. w.

Er lernt über 4000 Städte kennen, kann in allen Häfen anlegen, an allen Küsten landen, und vermag, ohne allen Kostenaufwand, in den größten und kleinsten Fabrikörtern, auf den wichtigsten Handelsplätzen die umfassendsten Spekulationen und die einträglichsten Geschäfte zu realisiren. Es zeigt ihm die angesehensten Fabriken, besten Gasthöfe, schließt ihm alle Kaufläden auf, weiset ihm zuverlässige Spediteure, Mäkler, Agenten nach, und macht ihn mit allem bekannt, wodurch die Absicht seiner schnellen und bequemen Reise nur immer erreicht, seine Spekulationen befördert und seine Cassen gefüllt werden können. Unzufrieden mit unserem bisherigen Commissionair, finden wir im Adreßbuche Andere, und wieder Leute, welche uns über Solidität und Zuverlässigkeit derselben sogleich Nachricht ertheilen; um bessere und doch wohlfeilere Waarn zu beziehen, dürfen wir uns nur an unser Adreßbuch wenden, und es zeigt bereitwillig uns die Firma an, wohin wir uns wenden können; ohne unsere Unkenntniß durch Anfragen zur Schau zu stellen, ohne uns durch falsche Nachrichten täuschen zu lassen, bietet uns das Adreßbuch immer die sichersten Quellen dar! Wie oft halten viele Kaufleute aus Mißgunst oder andern einseitigen Gründen die Adressen berühmter Handelshäuser geheim! sie, so wie andere Adressen, werden selten daher bekannt; aber das Adreßbuch nennt sie uns mit der uneigennützigsten Bereitwilligkeit. —

Selbst der Handlungsreisende bereitet sich durch ein Werk dieser Art würdig vor; viele Kosten, Hindernisse und Unannehmlichkeiten werden ihm dadurch beseitigt, und Lohnbedienten oder sich aufdrängende Commissionairs können uns nicht hinhalten oder gar hintergehen! Und überhaupt ist für jeden gebildeten Mann, auch außer dem merkantilischen Stande, ein gutes Adreßbuch von ganz Europa eine eben so genußreiche, als belehrende Lektüre, weil das im Kurzen, aber gründlich und zusammenhängend, ihm hier geboten wird, was er sonst mühsam nur aus vielen kostspieligen Werken sich einzeln zusammensuchen muß.

Obgleich es bisher nicht an ähnlichen Werken gefehlt hat, so sind dieselben doch größtentheils unvollständig, veraltet, oder bei dürftiger Ausstattung noch obenein höchst kostspielig; daher möchte wohl unser gegenwär-

tiges Unternehmen als ein immer fühlbarer werdendes, zur Vielseitigkeit und Belebung des Geschäftsverkehrs sehr nothwendiges Bedürfniß in den Augen des gesammten kaufmännischen Publikums erscheinen. —

Die Bedingungen, unter welchen das Werk erscheint, sind folgende:

Der sehr geringe Subscriptios-Preis für 4 starke Bände in gr. 8. mit 4 schönen Stahlstichen von bekannten Meistern, ist auf 6 Rtl. oder 10 Fl. 48 Xr. Rheinl. festgestellt. Da indeß dieser Preis, wenn er auf einmal entrichtet werden müßte, für Viele noch zu hoch sein dürfte, so soll, um den Wünschen eines großen Theils des merkantilischen Publiknms im Voraus zu begegnen, das Werk in

12 Lieferungen, deren drei einen Band ausmachen,

und wovon jede nur beim Empfang zu bezahlen ist, erscheinen. Jede Lieferung kostet auf

vorzüglich weißem Druckpapier 12 Gr. Sächs., od. 15 Sgr. Preuß., od. 54 Xr. Rheinl.

Von 4 zu 4 Wochen erscheint regelmäßig eine Lieferung und wird die erste im Mai d. J. die Presse verlassen.

Das ganze Werk wird also im Laufe eines Jahres beendigt, und fällt aus diesem Grunde die Anschaffung desselben auch den Minderbemittelten nicht schwer. Nach Erscheinung der dritten Lieferung oder des ersten Bandes, hört der erste Subscriptions-Preis auf und es wird ein zweiter von 8 Rtl. Preuß. Cour. od. 14 Fl. 24 Xr. Rheinl. für ein vollständiges Exemplar, und 16 Gr. Sächs., oder 20 Sgr. Preuß., oder 1 Fl. 30 Xr. Rheinl. für jede einzelne Lieferung eintreten. Die vier herrlich ausgeführten Stahlstiche, welche das ganze Werk schmücken sollen, und wovon jedem Bande eins als Titelkupfer beigegeben wird, sind die

Ansichten von Berlin, Hamburg, Leipzig und Frankfurt a. M.

Die resp. Subscribenten werden in dem Werke durch ein besonderes Zeichen vorgedruckt, und außerdem haben diejenigen, welche zuerst unterzeichnen, den Vortheil, die ersten und schönsten Stahlstiche zu erhalten.

Damit das Werk stets seinen Werth behält und nicht veraltet, erhalten die resp. Abnehmer alle 2 Jahre einen besondern Nachtrag, der alle Veränderungen, Todesfälle rc. enthält, die seit dieser Zeit vorgefallen sind.

Zu obigen Bedingungen wird jede Buchhandlung des In- und Auslandes in **Breslau und für Schlesien: die Buchhandlung von F. Hentze,** Bestellungen auf das Allgemeine Adreßbuch annehmen und ausführen. Privatsammler, die sich unmittelbar in portofreien Briefen an die unterzeichnete Verlags-Expedition wenden, erhalten auf 6 Exempl. das 7te frei. — Eben so werden neue Adressen, Berichtigungen rc. per Post franco erbeten, oder durch Einschluß einer jeden soliden Buchhandlung von uns dankbar angenommen und berücksichtigt.

Berlin, im März 1833.

Die Verlags-Expedition des Allgemeinen Adreßbuchs für Kaufleute.

Literarische Anzeige.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen (und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau) zu haben:

Von der

Natur der Himmelskörper

oder

populaire Beschreibung und Erklärung des Wichtigsten aus der mathematischen Geographie, Astronomie, Kalenderrechnung und der Weterkunde, nebst einem neuen

hundertjährigen Kalender,

bearbeitet von G. A. Schumann.

Mit vier lithographirten Tafeln.

Preis 1 Thlr. 8 Sgr.

Dieses höchst nützliche Buch enthält: einen, vom Jahr 1830 bis 1880, durchgeführten Kalender, mit den eintretenden Festen, dem Mondwechsel, den Sonn- und Mondfinsternissen u. s. w., so daß dadurch jeder andere Kalender auf 50 Jahre entbehrlich wird.

Außerdem findet man darin den Unterricht über mathematische Geographie, Astronomie und des Kalenderwesens. — Von den Himmelskörpern. — Von den Planeten und deren Monden. — Von den Kometen. — Von der Kalenderrechnung. — Der gregorianische Kalender. — Von den Zeitkreisen. — Bestimmung der kirchlichen Feste. — Vom Wetter u. s. w.

Die beliebte Posse:

Der Eckensteher Nante im Verhör,

ist so eben wieder angekommen in der Kunsthandlung von Eduard Sachse, Riemer-Zeile Nro. 23.

Kleesaamen-Offerte.

Neuen, ächten Steyermärkschen und Gallizischen rothen Kleesaamen, neuen weißen Kleesaamen, guten, keimfähigen rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, ächte französische Luzerne, Leinsaamen, Knörich, Runkelrübensaamen, englisch und französ. Raygras, Honiggras, Thymothiengras, Fioringras, nebst allen Gattungen

Garten-, Gemüse-, Feld- und Blumen-Saamen

sämmtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Saamen-Anzeige.

Mit Bezug auf meine diesjährige Saamen-Anzeige und große Saamen-Verzeichnisse, empfehle ich nachträglich die schon mehrmals verlangten großen Garten-Bohnen, und zwar:

Windsor Beans, breite Englische, das Pfund 6 Sgr., gewöhnliche große 4 Sgr., grünbleibende Mailändische 6 Sgr., ganz frühe kleine niedrige Mazagon 7 Sgr. nebst allen in meinen Verzeichnissen angeführten Sämereien und Garten-Artikeln, so wie besonders gefüllte Georginen mit Namen nach dem Verzeichniß-Preis, ohne Namen das Stück 2½ Sgr., Weinsenker von frühesten Sorten, Platanen und andere Bäume und Sträucher zu Englischen Gärten, dreijährige Darmstädter Spargelpflanzen das Schock 10 Sgr., perennirende Landblumenpflanzen, von den schönsten Sorten, worüber die neuen gedruckten Preis-Verzeichnisse mit botanischen und deutschen Benennungen die Auswahl erleichtern, und gegen Ende dieser Woche unentgeldlich zu haben seyn werden, in der Saamen-Niederlage zu Breslau im Eckhause am Ringe No. 41. Eingang Albrechts-Straße, beim Kunst- und Handelsgärtner

C. Chr. Monhaupt.

Geräucherte Heringe

das Stück à 1 Sgr., 12 Stück à 10 Sgr. empfiehlt

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke No. 51. im weißen Hause.

Unterkommen-Gesuch.

Ein militairfreier Oeconom, der sehr empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht unter den solidesten Bedingungen ein baldiges Unterkommen als Amtmann. Näheres in Breslau Herren-Straße No. 15. parterre.

Reisegelegenheit nach Berlin

ist beim Lohnkutscher Rastalski in der Weißgerbergasse No. 3.

Zu vermiethen in den Vorstädten:

1) Fischer-Gasse No. 15 eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör, so wie mehrere kleine Wohnungen von Ostern 1833 ab, desgleichen ein Garten sofort.
2) Langen-Gasse No. 22 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab, verbunden mit dem freien Besuche des dort befindlichen Gartens.
3) Roßplatz No. 1 eine Wohnung von Ostern 1833 ab, verbunden mit dem freien Besuch des dort befindlichen Gartens.
4) Roßplatz No. 6 eine Schlosserwerkstatt, so wie mehrere kleine Wohnungen von Ostern 1833 ab.
5) Offene-Gasse No. 10 mehrere kleine Wohnungen von Ostern 1833 ab.
6) Am Wäldchen No. 8 und 9 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
7) Mehl-Gasse No. 7 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
8) Mehl-Gasse No. 14 die Schenkgelegenheit nebst einer Wohnung von Ostern 1833 ab.
9) Rosen-Gasse die dort befindliche Töpferei-Gelegenheit nebst Wohnung ꝛc. von Ostern 1833 ab.
10) Rosen-Gasse No. 21 mehrere Wohnungen nebst einem Gärtchen sofort; auch dürfte das ganze Haus von 9 Stuben, zu mehreren Gewerben sich vortheilhaft eignend, unter sehr billigen Bedingungen zu vermiethen seyn.
11) Klingel-Gasse No. 13 die Acker- und Garten-Wirthschaft, so wie mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
12) Ufer-Gasse No. 11 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
13) Schul-Gasse No. 12 mehrere Wohnungen sofo so wie von Ostern 1833 ab.

Das Nähere zu erfahren beim Häuser-Administrator Hertel Carlsstraße No. 22.

Vermiethung.

An der Promenade in der heiligen Geiststraße No. 16. ist eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben 1 Alkove nebst Zubehör und Garten-Promenade, an eine stille Familie zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere Schmiedebrücke in Stadt Warschau beim Wirth.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Kramsta, Kaufmann, von Maltsch. — In der goldnen Gans: Hr. Tyrel, Staats-Referendar, Frau v. Wasilewska, beide von Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Bissing, von Beerberg; Hr. Steinkäuler, Kaufmann, von Lipstadt; Herr Tobias, Kaufmann, von Grünberg; Hr. Lewald, Kaufmann, von Königsberg in Pr. — Im goldnen Zepter: Herr v. Lettow, Major, von Glatz; Frau Gräfin v. Platen, von Wollstein; Frau Gräfin v. Szoldrska, von Pokoslav. — Im Rautenkranz: Hr. Kinne, Kaufmann, von Neisse; Herr v. Morawitzky, von Neudorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schröter, Lieutenant, Hr. Böhm, Lotterie-Einnehmer, beide von Brieg; Hr. Neisser, Kaufmann, von Leobschütz; Hr. Altmann, Kaufmann, von Brantz. — In der großen Stube: Hr. Gärtner, Gutspächter, von Neuschloß. — Im weißen Adler: Frau Gutsbes. v. Psarska, a. d. G. H. Posen. — Im römischen Kaiser: Hr Förster, Gutsbes., von Neustadt. — Im weißen Roß: Hr. Hoffmann, Schauspiel-Director, von Sternberg. — Im Privat-Logis: Hr. Seidel, Kaufmann, von Mittelwalde, Neumarkt No. 13; Hr. Schmidt, Gutsbes., von Groß-Ausker; Hr. Werner, Gutsbes., von Peterwitz, beide Oderstr No. 17; Hr. Siemon, Oberamtmann, von Hartmannsdorff, Oderstraße No. 30.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.